

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Kindergruppe Planckton e.V.;**  
**Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung der**  
**Gruppen und die Gestaltung des Außenbereichs**  
**Bezug:** Vorlage 232/2014; Vorlage 9a/2011  
**Anlagen:** 0

---

## Beschlussantrag:

1. Der Träger Kindergruppe Planckton e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, für die Ausstattung von drei Gruppen und die Gestaltung des Außenbereichs einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 135.000 Euro.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>HH - Entwurf 2017</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>		
Kindergruppe Planckton e.V. Investitionskostenzuschuss	2.4644.9870.000-1094	135.000 €
<b>Saldo:</b>		<b>135.000 €</b>

## Ziel:

Angemessene Förderung freigemeinnütziger Träger, um die Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 232/2014 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen, dass die dritte Krippengruppe des Trägers Kindergruppe Planckton e.V. (im Folgenden: der Träger) in die Bedarfsplanung aufgenommen wird. Unter Punkt 2.5 der Vorlage wird darauf verwiesen, dass der Träger nach der alternativen Richtlinie einen Zuschuss für die Ausstattung der dritten Gruppe und die Gestaltung des Außenspielbereichs beantragen kann.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Derzeitige Unterbringung**

Die bisher zweigruppige Einrichtung des Trägers ist derzeit in Containern untergebracht, da die bisherigen Räumlichkeiten im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Gelände der Max-Planck-Gesellschaft abgerissen wurden. Der Neubau, den die Max-Planck-Gesellschaft herstellt und dann an den Träger für den Betrieb der dann dreigruppigen Kindertageseinrichtung vermietet, wird voraussichtlich im Juni 2017 fertig gestellt werden.

#### **2.2. Antrag des Trägers**

Mit Schreiben vom 01.07.2016 beantragt der Träger nun nicht nur für die neu zu schaffende dritte Gruppe einen Ausstattungszuschuss, sondern auch für die bereits bestehenden zwei Gruppen. Er verweist darauf, dass die Ausstattung der Gruppen seit der Gründung der Einrichtung vor ca. 20 Jahren aus Eigenmitteln des Vereins angeschafft worden wäre und nun ebenfalls erneuerungsbedürftig sei. Beim Umzug in den Neubau können nur noch wenige Teile des Mobiliars mitgenommen werden, das Gros der Möbel müsse ersetzt werden. Außerdem fehlen in der Einrichtung nach Angaben des Trägers bisher Mobiliar und Technik für die Büro- und Personalräume. Da die neuen Räume sehr hoch sind, müssen für den Schallschutz spezielle Schallschutzelemente eingebaut werden. Auch Garderoben und Wickeltische müssen für alle drei Gruppen in den neuen Räumlichkeiten eingebaut werden.

Der Außenbereich der Kindertageseinrichtung wird vom Vermieter grundsätzlich zur Verfügung gestellt, die Anlage und Gestaltung als Außenspielbereich einer Kindertageseinrichtung obliegt aber dem Träger. Dafür beantragt der Träger ebenfalls einen Zuschuss.

Die mit Vorlage 9a/2011 beschlossene alternative Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen für kleine freigemeinnützige Träger sieht vor, dass kleine freie Träger von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 100% für die Ausstattung einer Gruppe und für die Neugestaltung des Außenbereichs beantragen können. Für die Ausstattung einer Gruppe wird ein Zuschuss von maximal 35.000, für die Gestaltung des Außenbereichs werden pro Gruppe 10.000 Euro gewährt.

Die Verwaltung hat den Antrag des Trägers geprüft. Die vorläufige Kostenaufstellung liegt, sowohl was die Kosten für die Ausstattung, als auch, was die Ausstattung des Außenbereichs anbelangt, über dem Maximalzuschuss, der nach der Richtlinie jeweils gewährt werden kann. Dies ist dem Träger bewusst und er ist bereit, die darüber hinausgehenden Kosten selbst zu tragen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Zur Ausstattung der drei Gruppen im Neubau der Max-Planck-Gesellschaft gewährt die Universitätsstadt Tübingen dem Träger einen Ausstattungszuschuss für drei Gruppen von 100% in Höhe von maximal 105.000 Euro. Ebenso erhält der Träger einen Investitionskostenzuschuss zur Gestaltung des Außenbereichs in Höhe von 30.000 Euro.

### 4. **Lösungsvarianten**

Der Träger erhält keinen Zuschuss nach der alternativen Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen für kleine freigemeinnützige Träger. Die komplette Finanzierung der Kosten könnte vom Träger nicht geleistet werden.

#### 4.1. **Finanzielle Auswirkungen**

Für den Haushalt 2017 fallen folgende Investitionskostenzuschüsse an:

Maximal 35.000 Euro pro Gruppe für Ausstattung	105.000 Euro
Maximal 10.000 Euro pro Gruppe für Gestaltung Außenbereich	30.000 Euro
Kosten gesamt	135.000 Euro
<b>Zuschuss 100%</b>	<b>135.000 Euro</b>

Die Verwaltung wird die Mittel im Haushaltsplan 2017 beantragen.